

Reiseschutz für Schüler und Studenten für Aufenthalte bis zu 5 Jahren Tarife VB-KV 2008 (S) und VB-RS 2008 (S)

Wichtige Informationen

- die Reise-Krankenversicherung und die Reise-Unfall- und Haftpflichtversicherung sind rechtlich selbstständige Verträge
- die Anträge für Aufenthalte von **Schüler und Studenten im Ausland** müssen vor Antritt der Auslandsreise gestellt werden und enden zu dem im Versicherungsschein genannten Zeitpunkt, spätestens nach 5 Jahren
- die Anträge für Aufenthalte von **Schülern und Studenten in Deutschland** müssen innerhalb von 31 Tagen nach Einreise gestellt werden und enden zu dem im Versicherungsschein genannten Zeitpunkt, spätestens nach 5 Jahren
- der Versicherungsschutz ist für die gesamte Aufenthaltsdauer abzuschließen
- der Versicherungsschutz beginnt für jede Versicherung mit dem im Versicherungsschein bezeichneten Zeitpunkt, jedoch nicht vor der Einreise und frühestens am Tag nach Eingang des Antrages bei der HanseMerkur
- Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist der vertragsgemäße Prämieinzug
- der Versicherungsschutz ist auch gewährleistet bei Prämienzahlung nach Versicherungsbeginn
- die Versicherungen können bis zum 35. Geburtstag abgeschlossen werden
- Verlängerungen innerhalb der Höchstversicherungsdauer sind nach Zustimmung der HanseMerkur möglich
- die Höchstversicherungsdauer beträgt 5 Jahre
- steht das Einreisedatum noch nicht fest, ist das geplante Datum anzugeben und anschließend das tatsächliche Ein- bzw. Ausreisedatum innerhalb von 31 Tagen nach Einreise der HanseMerkur schriftlich nachzuweisen
- der Vertrag kann vorzeitig auf Beantragung zum Tag der Ausreise beendet werden; die zuviel eingezogene Prämie wird erstattet
- für bis zu 6 Wochen innerhalb eines Jahres besteht Versicherungsschutz im Heimatland und in dritten Ländern, wenn der Vertrag für mindestens 12 Monate abgeschlossen wurde
- von der HanseMerkur werden gesonderte Versicherungsscheine erstellt